

Bereich: Ordnungswesen
Az: 32
Datum: 04.09.2002

2002/248
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	01.10.2002	

Betreff

Aufstellung von Hinweisschildern zu Kulturstätten

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: 1.400 € ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 beschließt eine gesonderte Wegweisung für folgende Kulturstätten mit überregionaler Bedeutung :

- ◆ Schloss Bladenhorst Beschilderung mit 6 Verkehrszeichen 386 StVO
- ◆ Kulturzentrum AGORA Beschilderung mit 2 Verkehrszeichen 432 StVO
- ◆ Kulturzentrum Parkbad-Süd Beschilderung mit 3 Verkehrszeichen 432 StVO
- ◆ Bürgerhaus / ASG Aula Beschilderung mit 1 Verkehrszeichen 432 StVO

und beauftragt die Verwaltung entsprechende Haushaltsmittel für den Etat 2003 zu beantragen.

Eckhardt

Sachverhalt

Die Verwaltung hat durch den Betriebsausschuss 1 den Auftrag erhalten zu prüfen, ob und inwieweit die Aufstellung von Hinweisschildern und Wegweisern zu verschiedenen Kulturstätten möglich ist.

Der Bereich Ordnungswesen hat daraufhin innerhalb der Verwaltung alle maßgeblichen Bereiche abgefragt, auf welche wichtigen Kulturstätten hingewiesen werden sollte. Es wurde eine Vielzahl von Kulturstätten genannt, die wie folgt einzustufen sind.

Kulturstätten, die keine überregionale Bedeutung haben und daher die rechtlichen Voraussetzungen der StVO für eine beschilderte Wegweisung nicht erfüllen:

- Willy-Brandt-Gesamtschule
- Haus Henrichenburg
- Kulturzentrum Marienschule
- Ehemalige Naturhindernisbahn
- Stadtbibliothek

Kulturstätten, für die nach den Bestimmungen der StVO keine Wegweisung möglich ist, wo allerdings überlegt werden kann, an oder neben dem Objekt ein Hinweis- bzw. Informationsschild durch den Eigentümer anbringen zu lassen:

- Lambertuskirche Castrop
- Alte Lambertuskirche Henrichenburg
- St. Antoniuskirche Ickern
- Altstadtmarkt / Reiterbrunnen
- Landschaftarchäologischer Park Henrichenburg

Beispiel Hinweis- bzw. Informationsschild (Schloß Bladenhorst)



Kulturstätten und weitere vorgeschlagene Ziele, auf die bereits mit entsprechenden Verkehrszeichen hingewiesen wird:

- **Rathaus, Europahalle, Stadthalle , WLT**
- Golfplatz Frohlinda
- Bergehalde Schwerin
- Hammerkopfturm
- Gewerbe- und Landschaftspark ERIN
- Haus Goldschmieding



Kulturstätten, auf die nach der StVO hingewiesen werden kann.

Die StVO sieht die Wegweisung zu innerörtlichen Zielen (VZ. 432) bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen grundsätzlich vor.



(Beispiel Zeichen 432)

Als sinnvoll bzw. unerlässlich im Sinne der Richtlinien kann eine Wegweisung zu einem Ziel nur angesehen werden, wenn häufige Fehlleitungen des Ziel- oder Suchverkehrs und damit zusammenhängende zusätzliche Belastungen des innerörtlichen Verkehrs durch die Aufstellung vermieden werden.

Bei vereinzelt auftretenden Suchfahrten bleibt sicherlich die Frage, ob eine Wegweisung unbedingt erforderlich ist, oder ob der Betroffene sich nicht schon vor Fahrtantritt über sein Fahrtziel informiert, z.B. über die neuen Medien.

Als zusätzliche Werbung sollte die Beschilderung nach StVO auf keinen Fall missbraucht werden.

Hinweise zu touristisch bedeutsamen Zielen (VZ 386) sollten in der Regel im Außerortsbereich aufgestellt werden, wo sie dann auf die einzelnen Ziele hinweisen, wenn hierzu ein erheblicher Ziel-/Suchverkehr besteht.



(Beispiel Zeichen 386)

Auf gewerbliche Einrichtungen darf nur hingewiesen werden, wenn die Einrichtung auch eine kulturelle Bedeutung hat, überwiegend auf Tourismus ausgerichtet ist und tatsächlich erheblichen touristischen Verkehr anzieht

Bei der Aufstellung solcher Schilder ist besonders darauf zu achten, dass die Sehenswürdigkeit von **besonderem allgemeinen Interesse** ist.

Außerdem muss ausreichender Parkraum vorgehalten werden und ein sicherer Fußweg zum Ziel führen.

Folgende Ziele erfüllen nach Auswertung aller Nennungen die Voraussetzungen als Kulturstätte, welche die StVO an eine Wegweisung stellt und sind nach Meinung der Verwaltung auch von überregionalem Interesse:

- | | |
|-----------------------------|--|
| • Schloss Bladenhorst | Beschilderung mit 6 Verkehrszeichen 386 StVO |
| • Kulturzentrum AGORA | Beschilderung mit 2 Verkehrszeichen 432 StVO |
| • Kulturzentrum Parkbad-Süd | Beschilderung mit 3 Verkehrszeichen 432 StVO |
| • Bürgerhaus / ASG Aula | Beschilderung mit 1 Verkehrszeichen 432 StVO |

Die Hinweise zu den genannten Zielen werden jeweils an den Einmündungen zu den Straßen aufgestellt, an denen sich die Kulturstätte befindet. Im Falle des Schlosses Bladenhorst soll bereits an den Ausfahrten der A 42 am Westring hingewiesen werden.

Für die ganze Maßnahme würden ca. 12 Verkehrszeichen samt Masten und Befestigungsmaterial benötigt; die Kosten belaufen sich auf ca. 1.400 € und müssten für den Haushalt 2003 bereitgestellt werden.

